



# SVK-News

## 03-2016

SVK Schweizerischer Verein  
für Kältetechnik  
ASF Association Suisse du Froid  
Section romande  
ATF Associazione Ticinese  
Frigoristi

### ProFrio hebt ab

In den letzten Monaten konnte der Bau verschiedener Kälteanlagen mit Leistungsgarantie durch ProFrio-Beiträge grosszügig unterstützt werden. Gefördert werden Projekte mit [Leistungsgarantie](#), sowohl neue als auch Ersatzanlagen. So wurde beispielsweise eine 16 kW-Kälteanlage eines Hotels mit Fr. 3000 unterstützt, für eine 32 kW-Anlage einer Käserei wurden Fr. 5000 gesprochen.

Die Höhe des Förderbetrags ist abhängig von den Investitionskosten und dem Stromeinsparpotenzial der effizienten Kälteanlage im Vergleich zu einer Standardanlage. Mit dem [neuen Online-Beitragsrechner](#) können Kältefachleute und Anlagebetreiber die Höhe des Förderbeitrags selbständig und sehr einfach abschätzen.

Besuchen Sie die [Kurse Optimierung von Kälteanlagen](#), werden Sie ProFrio-Experte und profitieren auch Sie vom attraktiven Förderprogramm ProFrio. Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie auf der [ProFrio-Homepage](#). Die Mitarbeiter der SVK-Geschäftsstelle und der Firma [Enerprice](#) stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

### Inserate-Aktion Leistungsgarantie

Für zuverlässige und sparsame Kälteanlagen immer die Leistungsgarantie verlangen! Das ist die Botschaft der Inserate-Aktion 2016 der Kampagne effiziente Kälte. Mit [Inseraten](#) in Branchen-Fachmedien und in ausgesuchten Gewerbemedien wird im Mai und Juni 2016 auf die Bedeutung der Leistungsgarantie bei der Erneuerung und beim Neubau von Kälteanlagen aufmerksam gemacht, insbesondere auch als Voraussetzung für den Zugang zu den aktuellen Förderprogrammen [ProFrio](#) und [Klimafreundliche Kälte](#).

### Fachbewilligung, eine Unterschrift genügt nicht

*«Wer beim Herstellen, Installieren, Warten oder Entsorgen von Geräten oder Anlagen, die der Kühlung, Klimatisierung oder Wärmegewinnung dienen, beruflich oder gewerblich mit Kältemitteln umgeht, benötigt eine Fachbewilligung.»*

Kältemittellieferanten sind in den Vollzug dieser Vorgaben eingebunden und dürfen Kältemittel nur an Personen mit einer Fachbewilligung abgeben. Stichproben der Kontrollstelle zeigen, dass dies in einzelnen Fällen nicht konsequent gehandhabt wird. Beim Bezug von Kältemitteln ist die Fachbewilligung vorzuweisen. Lediglich mit einer Unterschrift zu bestätigen, dass «Zuhause» eine Fachbewilligung vorliegt, ist nicht ausreichend. Mit anderen Worten: Die Fachbewilligung gehört «auf Mann» und muss vorgewiesen werden können, ansonsten darf der Kältemittellieferant den Kunden mit diesen Produkten nicht bedienen.

Unter [www.fachbewilligung.ch](http://www.fachbewilligung.ch) sind Hinweise zu den gesetzlichen Grundlagen und zu den aktuellen Kursen zu finden.

### Kältetechnikurse, noch einige freie Plätze für Kurzentschlossene

- Kältetechnik 1, Grundkurs (K1b) 14. April bis 16. April 2016 in Regensdorf
  - Kältetechnik 2, Aufbaukurs (K2a) 18./19. April und 2./3. Mai 2016 in Regensdorf
- Buchen Sie unter [www.svk-weiterbildung.ch](http://www.svk-weiterbildung.ch). Weiterbildung lohnt sich!

Alpnach, 30. März 2016

Marco von Wyl (Geschäftsführer SVK)